

N 45 Grundbesitzveränderung.

Die Grundbesitzerin Auguste Pelzer in Neuburg hat nach Anzeige des Vizewassers. Landes ihren Grundbesitz in der Gemarkung Trunkelsberg mit 6 A 40 R 10 M 10 K. in der Anmeldeung des Grundbesitzes die Zustimmung des Grundbesitzes zu 6 A hat sie unterlassen. Die Zustimmung der obers. Behörde zur Eintragung in die Grundbesitzveränderung d. 13. Juni 1911 § 1.3 zu. wird angefordert und ist eine entsprechende Zustimmung der Grundbesitzerin schriftlich geneigt. Auf Grund der Grundbesitzveränderung wird deshalb gegen sie eine Geldstrafe von 12 Mark festgesetzt.

Stadtmagistrat.
Mayer.

L. Müller

No. 16

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. April 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Carl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Meyer

Hopf

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Kopp

3. Stadtschreiber L. Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	2371		Zinnungszulage
4	1861		Kindergeld
5	2401		Grabrenten für Major Dietrich von Teng
6	2159		Kauf mit Brot in Maß
7	2316		Familienunterstützung

Beschluss

imms beginnenden Aufnahmestages abzurufen.

Im bezogen Eisenbahnwesen beschloß die Besatz
Heckel wird mit dem Gesetz vom 15. April 1916 eine
weitere einmalige Zinnungszulage von je
80 M pro 1916 mit der Mittelkassa bewilligt.

Auf das Gesetz des Reichs Bundesrats vom 24. März 1916
wird für den Ankauf der Kriegs-Kindergelder
mit der Summe von 2 Millionen im Gesamtbetrag
von 100 M aus Mitteln der Mittelkassa pro 1916 ge-
mäßigt.

Gegen den Entwurf eines Grabrentenultras für
Major Dietrich von Teng in die Ein-
mündigkeit des Rentenultras in die höchste
Kriegskasse besteht keine Einwendung.

Im bezogen Absatz P. Eichler wird mit dem
Gesetz vom 5. April 1916 eine tägliche Maßzulage
von 40 gr. mit dem Familienbeitrag bewilligt.
Eine Zulage von 100 gr. ist auf den gegebenen
Ansprüchen in Aussicht.

Der Bundesrat hat dem Herrn Ministerpräsidenten

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	2274		LeuzleDienst
9	2400		LeuzleDienst Anspruch
10	2397		Familienunterstützung

Beschluss

Präsident 29^{er} in München wird auf das Gesuch vom 5. April 1916 zur Ausbringung ihres nichtverheirateten Kindes Frau Dax, deren Mutter LeuzleDienst heißt, vom 1. April 1916 ein eine Briefe der nichtverheirateten Familienunterstützung von 3 M pro Monat und der LeuzleDienst desin bewilligt. Zugleich werden die von der LeuzleDienst in München zur Ausfertigung von LeuzleDienst vorgetragenen 15 M auf die folgende LeuzleDienst überweisen.

Das Gesuch des LeuzleDienst vom 10. April 1916 um Aufhebung seiner LeuzleDienst in der Stadt LeuzleDienst konnte keine Folge gegeben werden, da bereits ein anderer LeuzleDienst fest bestimmt worden ist.

Die Aufhebung der LeuzleDienst LeuzleDienst bewilligung genehmigt.

Das Gesuch des LeuzleDienst vom 12. April 1916 um LeuzleDienst einer nichtverheirateten Familienunterstützung infolge der LeuzleDienst seiner LeuzleDienst LeuzleDienst wird abgelehnt, weil der LeuzleDienst auf LeuzleDienst des LeuzleDienst desin ein LeuzleDienst LeuzleDienst von 1892 M besitzt in LeuzleDienst auf eine LeuzleDienst zur LeuzleDienst einer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
11	2999		Zinsfuß
12	1114		Müßgraben

Beschluss

solcher Ausschüttung nicht ausbleiben werden
kann.

Derjenige der großen Zwanzigtausender der amman-
kassa infolge der langen Dauer des Krieges ist
für 1915 ein großes Defizit entstanden. Zur
Deckung desselben hat die Majillia'sche Hausan-
stalt von ihren Überschüssen für 1915 einen
weiteren Zinsfuß von 1000 M abzugeben.

Auf Betreiben der Gemeinderäte der Stadt. Baukommission
vom 14. April 1916 wird auf die Verpachtung des
Ackers von Hof. Habermeyer vom 20. Febr. 1916 u.
auf Grund der Ackerurbe beschlossen:

Der vorgen. Müßgraben, welcher sich auf der nördlichen
Seite der Grundst. Nr. 1000 befindet, ist zum
Teil im Besitz der Frau von B. u. zum Teil
eigentum des festsitzigen Bauern von B. Die
Müßgraben ist nicht eigentümlich.

Das Wasser ist von jetzt in diesen Müßgraben ab-
geleitet worden. Der Anseher des Wassers hat sich
den Worten des Gemeindevorstandes. Ludwig Bachmann
unterworfen. Für Verpachtung der Müßgraben
für Wasserablauf zu sorgen, besteht nicht. Für die Ver-
pachtung dieses Wasserlaufes haben die Besitzer des

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	2394		Verkauf mit Gestein
14	2259		Größpreise für Hüfte u. Linsen- neuten.

Beschluss

Der Gubens stellt mitzutheilen. Die Anträge
müssen erst für den nächsten beiliegen.

Aus diesen Gründen kann die Verpachtung der Öko-
nomie Hofst. Habermeyer keine Folge ge-
geben werden.

Der Kaufmann Herr hat angezeigt, dass für Kupfer
in diesem Jahr großer Mangel besteht u. dass die
Kaufleute keinen Kupfer beschaffen können. Er
bittet, dass aus der Verpachtung der kommunalen
Landes Gestein zur Verpachtung von Holzkupfer ver-
möglicherweise, damit in minderbemessenen
Verpachtung wenigstens mit Holzkupfer ver-
sehen werden kann. Höchstens genehmigt
unter Vorbehalt die Abgabe von 60 Gr. Gestein
zum Preis von 18 M 50 S. pro Zentner zum Ver-
kauf von Holzkupfer. Die Abgabe an die Gestein-
Verpächter erfolgt seitens des kommunalen
Landes.

Zur Verpachtung der Anordnungen für die Klein-
waren u. Verpachtung der Größpreise für den
Verkauf mit Hüfte - Linsen - u. Linsen neuten
wird eine Kommission bestimmt u. in diesem ab-
gewählt. Die Herren Aug. Kautzsch, Heiß, Pfahler

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
15	2396		Zugang zum kaiserlichen Hof- gung
16	2398		Handwörterbuch
17	2356		Andersentwurf 1915
18	2395		Gesamtheit

Beschluss

ii. Wink. auf sind für die nach mehreren Mitgliedern
mühten Rufes zur Bekämpfung beigetragen.
Der Kommission wird Vollmacht erteilt um Stelle des
Angehörigen die erforderlichen Anordnungen zu
treffen.

Wen zum Gürteln der Mütt. Kurkommission werden
Kommissionen genommen in. befristet, durch den
Mütt. Kurkommissionen Fehr um diesbezüg. Projekt
mitarbeiten zu lassen.

Dem Kurkommissionen Rufes wird zu einem
beabsichtigten Aufstellung eines Ausschusses in. dem
daran in. dass man eine für einen Lehrbuch-
werkzeug des kaiserlichen Hofes unregelmäßig zum
Anfertigung gestellt. Der kaus. Kurkommission ist zu
erfahren, die beabsichtigte Aufstellung im kaus.
Gefallenfunde über in der Gegenüberstellung
abzuführen.

In im Laufe kommenden Offiziere sind im entsprechenden
Form zu erfahren, über den kaus. Rufes zur Bekämpfung be-
gleiten zu wollen.

Angehörigen unser von der Aufstellung des Gg. Rufes

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
19	2260		Verkauf mit Olivenöl
20	206		Leinwand
21	2296		Wolfsmilch
22	255		Familienunterstützung

Beschluss.

meisten von fünfzigem Datum ist. befristet dergleichen
 Pfandminderung durch die Stadt. befristet von der
 selben Zeit bis auf wegen der Einkommensteuer der
 Linie der Philippsstraße zu wissen.

In Zuschrift der burger. Labormittelstelle vom 13. April
 1916 wurde bekannt gegeben ist. befristet, bei der Gen.
 Anzeigengesellschaft in Berlin Olivenöl zu
 bestellen.

In der fünfzigsten ordentlichen Sitzung der Stadt-
 meynungsbildung sind für die folgenden Gegenstände
 beschlossen:

Leinwandpreis für ein Li 9 S.
 Verkaufspreis: " " 10 S.

In der Sitzung der allg. Anzeigengesellschaft ist die Be-
 dingung der Anzeigengesellschaft Pirsch Huxia geb.
 Herten mit Genehmigung der Anzeigengesellschaft
 nicht anerkannt.

Die die Anzeigengesellschaft bedingte der Anzeigengesellschaft
 unter d. Zettel nicht anerkannt ist die Anzeigengesellschaft
 der Anzeigengesellschaft Familienunterstützung vom 15. April
 nicht genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
23	244		Ehrenbeiträge
24	1953		Hauptzulassung

Beschluss

Hierbei wird die Silbermedaille für ihre 4 Guld. reichentümer eine Ehrenbeiträge von 60 M. aus der Kassillie' für die Leistung genehmigt.

Nach Bekanntgabe der Zustände der G. Betriebs- u. Güterinspektion I in Tugolstadt vom 28. März n. sind die Güter des Nutzegebietes Graf vom 2. April 1916 wird die Verlängerung der Hauptzulassung Hauptzulassung mit 8 M. mit der Höhe von Punkt c-d des vorliegenden Lageplans a conto der Hauptzulassung. Nach dem die Hauptzulassung der Güter - mayerischen durch den B. 131 n. 132. dieser genehmigt. Durch die Verlängerung der Hauptzulassung auf der Linie c-d des Plans kommt die Hauptzulassung in eine gerade Linie der Hauptzulassung und in. Durch diese Verlängerung der Hauptzulassung der Linie a-b werden die Hauptzulassung ungünstiger. Durch diese Verlängerung der Hauptzulassung ist mit der Betriebs- u. Güterinspektion I in Tugolstadt Verhandlung abzuschließen. Durch die Verlängerung der Hauptzulassung c-d werden die Hauptzulassung 240 M. Höhe. Außerdem hat dieselbe nach Beschluss vom 24. Januar 1916 dem landw. Landesamt für die Hauptzulassung der Hauptzulassung einen Betrag von

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
			400 M. Rente zu vereinbaren, Herr Lehmann erhebt die Zahlung des Betruges von 200 M. an die Kassenverwaltung, bezieht gegen die Ausführung des Projekts keine Einmischung.
			Stadtmagistrat.
			
			<i>Mayer</i>
			<i>Schulze</i>

No. 17

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 1. Mai 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herrn Magistr. Bürgermeister Carl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Müller

Reis

Wink

Pfeiler

Kammerl

Metzger

Kopp

3. *Stenographentatär Löbisch.*